

## VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN – INKUBATORSYSTEM Vitrolife Gruppe

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen für das Inkubatorsystem (nachfolgend „Geschäftsbedingungen“ genannt) gelten für alle für oder im Namen des den Vertrag schließenden Vitrolife-Unternehmens (nachfolgend als „Vitrolife“ bezeichnet) und einer Kundin oder einem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) abgeschlossenen Vereinbarungen im Hinblick auf Verkauf und Lieferung des unter den Markennamen EmbryoScope™, EmbryoScope™+, EmbryoScope™ Flex und EmbryoScope™ 8 vermarkteten **Time-Lapse-Inkubators** oder dem unter dem Markennamen CulturePro™ vermarkteten **Benchtop-Inkubators** (nachfolgend als das „Gerät“ bezeichnet).

### 1. Gerät, Preis und Zahlung

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Zusicherungen, Gewährleistungen, Mitteilungen und Vereinbarungen im Hinblick auf das Gerät zwischen Vitrolife und dem Kunden. Bedingungen, die von diesen Geschäftsbedingungen abweichen, beispielsweise Einkaufsbedingungen des Kunden oder andere Bedingungen, die der Bestellung des Kunden beigefügt sind oder auf die in der Bestellung verwiesen wird, sind ausgeschlossen und unwirksam. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Auftragsbestätigung von Vitrolife und diesen Geschäftsbedingungen ist der Wortlaut der Auftragsbestätigung maßgebend.
- 1.2 Vitrolife kann diese Geschäftsbedingungen jederzeit mit Wirkung für nach diesem Zeitpunkt bestätigte Aufträge ändern.
- 1.3 Der Kunde kauft das in der Auftragsbestätigung angegebene Gerät bei Vitrolife zu dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Preis. Die Preise enthalten keine MwSt., Verkaufs-, Import-, Gebrauchs-, Verbrauchs- oder sonstige Steuern und Abgaben. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum; Vitrolife kann jedoch auch eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung verlangen. Im Fall des Zahlungsverzugs werden Zinsen zum Satz von 1 % je angefangenem Monat fällig.
- 1.4 Das Gerät bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Vitrolife. Falls keine vollständige Zahlung geleistet wird, ist Vitrolife – zusätzlich zu allen anderen Rechtsbehelfen – berechtigt, das Gerät vom Kunden zurückzuverlangen. Der Kunde muss das Gerät ab dem Tag des Eingangs über den vollständigen Wiederbeschaffungswert versichern.

### 2. Lieferung

- 2.1 Lieferungen erfolgen DAP – geliefert genannter Ort (Incoterms 2020) – an den in der Auftragsbestätigung von Vitrolife angegebenen Bestimmungsort, jedoch unter Ausschluss der Frachtkosten, die vom Kunden zu zahlen sind. Die Verzollung ist Sache des Kunden.
- 2.2 Bei Lieferung des Geräts hat der Kunde eine sofortige Inspektion des Geräts gemäß den Anweisungen von Vitrolife durchzuführen. Beschädigungen am Gerät sind unverzüglich dem Spediteur sowie Vitrolife A/S (Ansprechpartner: Jens Juuls, Vej 20,

DK-8260 Viby J, Dänemark, Fax: +45 72 21 79 01; E-Mail: order@vitrolife.com oder support.embryoscope@vitrolife.com) zu melden. Wenn keine derartige Meldung bei Vitrolife eingeht, gilt das Gerät als vom Kunden angenommen.

### 3. Installation und Einweisung

- 3.1 Vitrolife – oder eine entsprechend qualifizierte und zuvor von Vitrolife genehmigte Drittpartei – wird die Installation von EmbryoScope und EmbryoScope+, EmbryoScope Flex, EmbryoScope 8 und CulturePro vor Ort vornehmen.
- 3.2 Vor jeder Vor-Ort-Installation durch Vitrolife hat der Kunde eine **Checkliste** der Laboranforderungen und Spezifikationen auszufüllen und zurückzusenden. Danach vereinbaren Vitrolife und der Kunde schriftlich ein Installationsdatum, das mindestens 14 Tage nach dem Eingang der ausgefüllten Checkliste bei Vitrolife liegen muss. Falls der Kunde nachträglich das vereinbarte Installationsdatum ändern möchte, hat er die durch diese Änderung entstehenden Zusatzkosten an Vitrolife zu zahlen. Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Laboranforderungen und Spezifikationen, einschließlich geeigneter IT und Internetverbindungen, wie in der Checkliste angegeben, zum Datum der Installation erfüllt sind.
- 3.3 Der Kunde darf unter keinen Umständen mit der Verwendung des Geräts beginnen, bevor die Installation abgeschlossen wurde.

### 4. Lieferverzögerung

- 4.1 Falls Vitrolife erwartet, dass sich der vereinbarte Versandtermin verzögern wird, wird Vitrolife den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen und ihm den Grund und nach Möglichkeit den voraussichtlichen Zeitpunkt für den Versand und die Installation nennen.
- 4.2 Falls sich der Versand um mehr als 3 Monate verzögert, kann der Kunde schriftlich verlangen, dass der Versand innerhalb einer letzten angemessenen Frist von mindestens 10 Tagen erfolgen wird. Falls Vitrolife das Gerät nicht innerhalb dieser letzten Frist versendet, kann der Kunde mit schriftlicher Mitteilung an Vitrolife den Kauf des Geräts stornieren. **DER AUSSCHLIESSLICHE RECHTSBEHELFBESITZ DES KUNDEN UND DIE EINZIGE VERPFLICHTUNG VON VITROLIFE IM FALL EINER LIEFERVERZÖGERUNG IST**

DIE ERSTATTUNG DER BETRÄGE, DIE VOM KUNDEN AN VITROLIFE FÜR DAS GERÄT GEZAHLT WURDEN, FALLS DER KUNDE DEN KAUF DES GERÄTS STORNIERT, SOLLTE.

### 5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistung im Rahmen dieser Bestimmungen erlischt mit sofortiger Wirkung, falls – nach alleinigem Ermessen von Vitrolife – Wartungen oder Reparaturen oder Versuche zur Reparatur, zum Austausch oder zur Änderung des Geräts, einschließlich unter anderem der im Gerät installierten Software, von nicht von Vitrolife autorisiertem Personal durchgeführt wurden. Die normale benutzerseitige vorbeugende Wartung obliegt dem Kunden und ist von dieser Gewährleistung ausgeschlossen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Fehler, die auf Umstände zurückzuführen sind, die nach Übergang der Gefahr der Beschädigung des Geräts auf den Kunden eintreten, wie beispielsweise normale Abnutzung, Unfälle oder unsachgemäße Verwendung des Geräts.
- 5.2 Vitrolife gewährleistet gegenüber dem Kunden ausschließlich, dass das Gerät für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Installation bzw. 13 Monaten ab dem Datum des Versands – maßgeblich ist das zuerst eintretende Datum – bei normaler Nutzung frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Der Kunde muss jeden Fehler, der während dieses Zeitraums eintritt, sofort nach Aufdeckung und in jedem Fall spätestens 5 Tage danach an Vitrolife melden.
- 5.3 Vitrolife haftet nur für Fehler, die unter normalen Betriebsbedingungen und bei sachgemäßer Nutzung und Wartung des Geräts, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, auftreten.
- 5.4 Im Fall, dass das Gerät nicht der Gewährleistung entspricht, beschränkt sich die Haftung von Vitrolife nach eigener Wahl (i) auf die Behebung des Fehlers im Werk von Vitrolife, wobei in diesem Fall der Kunde die Kosten für Transport und Neuinstallation des Geräts trägt, oder (ii) den Austausch des Geräts durch ein neues Gerät gleicher Art oder (iii) Rückgabe des Geräts an Vitrolife und Erstattung des Kaufpreises. Falls der Kunde wünscht, dass Vitrolife einen Fehler am Ort der Installation behebt, trägt der Kunde alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Reparatur mit

Ausnahme der Kosten der Ersatzteile und der für die Reparatur aufgewendeten Arbeitszeit, aber einschließlich unter anderem der Fahrkosten und Fahrzeit der Vitrolife-Service-Techniker.

5.5 Bei Reparatur eines Fehlers durch Austausch von fehlerhaften Teilen verlängert sich die Gewährleistungsfrist für das Gerät nicht.

5.6 VITROLIFE GIBT KEINE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IM ZUSAMMENHANG MIT DEM GERÄT, UND DIE RECHTSBEHELFE DES KUNDEN AUS KLAUSEL 5.4 STELLEN DIE AUSSCHLIESSLICHE HAFTUNG VON VITROLIFE UND DEN ALLEINIGEN RECHTSBEHELF DES KUNDEN IM FALL EINER GEWÄHRLEISTUNGSVERLETZUNG ODER EINES AUS ANDEREM GRUND RECHTSWIDRIGEN VERHALTENS DAR. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden schließt Vitrolife ausdrücklich jede konkludente Gewährleistung der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck aus.

## 6. Produkthaftung

6.1 Vitrolife übernimmt keine Haftung gegenüber dem Kunden oder einer dritten Partei für durch ein Produkt verursachte Schäden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Produktsicherheits- oder Produkthaftungsrechts etwas anderes vorschreiben. Die Haftung von Vitrolife gemäß diesem Abschnitt ist ungeachtet von der Art, dem Grund und dem Umfang des vorliegenden Fehlers, Mangels oder Schadens auf einen Betrag von maximal fünf Millionen (5.000.000) USD je Schadensfall und insgesamt pro Jahr beschränkt.

## 7. Höhere Gewalt

7.1 Falls die Erfüllung einer Verpflichtung, die Vitrolife oder dem Kunden obliegt, aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen, wie beispielsweise Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, Arbeitskonflikte, militärische Mobilmachung, behördliche Vorschriften, Feuer, Stromausfall, Erdbeben, Hochwasser, Ausbruch einer Pandemie, Terrorakte oder terroristische Bedrohungen, verhindert oder beeinträchtigt wird, ist die verhinderte Partei von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen befreit und von etwaigen Sanktionen freigestellt, sofern sie die andere Partei unverzüglich über diese Umstände in Kenntnis setzt. Wird wegen solcher Umstände die Erfüllung eines Auftrags für mehr als drei (3) Monate verhindert, ist jede Partei berechtigt, diesen Auftrag zu stornieren.

## 8. Haftungsbeschränkung

8.1 UNGEACHTET ABWEICHENDER BESTIMMUNGEN IN EINEM AUFTRAG, EINER BESTELLUNG ODER EINEM ANDEREN DOKUMENT HAFTET VITROLIFE UNTER KEINEN UMSTÄNDEN, WEDER AUFGRUND EINER VERTRAGSVERLETZUNG, VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS SONSTIGEM GRUND, GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINER DRITTEN PARTEI FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINKÜNFEN ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, ATYPISCHE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER VERSCHÄRFTE SCHADENERSATZ, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENER NUTZUNG, VERLUST VON DATEN, KOSTEN FÜR AUSFALLZEITEN ODER VON DEN KUNDEN DES KUNDEN ERHOBENE ANSPRÜCHE.

8.2 Die Gesamthaftung von Vitrolife, ob auf vertraglicher, deliktischer (einschließlich Fahrlässigkeit) oder sonstiger Grundlage, übersteigt in keinem Fall den Betrag, der vom Kunden für das Gerät gezahlt wurde.

## 9. Software und Daten

9.1 Alle Rechte, Titel und Anteile an der mit dem Gerät bereitgestellten Software liegen bei Vitrolife.

9.2 Vitrolife gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung der Software ausschließlich auf dem von Vitrolife gelieferten Gerät für den vereinbarten Zeitraum.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Software weder vollständig noch teilweise zu kopieren, zu ändern, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompileieren und die Software nicht zu vermieten, zu verleasen, zu verteilen oder zu verkaufen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, eine Kopie der Software für Backup- und Recovery-Zwecke zur ausschließlichen Nutzung auf dem Gerät für den vereinbarten Zeitraum zu erstellen.

9.4 Der Kunde verpflichtet sich, keine andere Software auf dem Gerät zu installieren oder zu laden mit Ausnahme der von Vitrolife gelieferten Softwareupdates oder Software, die von Vitrolife vor der Installation schriftlich genehmigt wurde.

9.5 Keine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen ist als Verpflichtung von Vitrolife zur Bereitstellung von Softwareupdates für den Kunden auszulegen. Vitrolife kann von Zeit zu Zeit verlangen, dass der Kunde die Software mit den von Vitrolife gelieferten Updates aktualisiert; in diesem Fall wird das Softwareupdate unentgeltlich für den Kunden bereitgestellt.

9.6 Vitrolife ist berechtigt, die in diesem Abschnitt 9 eingeräumte Lizenz zu kündigen, falls der Kunde die Lizenzbedingungen verletzt. Im Fall der Kündigung der Lizenz muss der Kunde die Software und alle Kopien der Software unverzüglich vernichten.

9.7 Vitrolife übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten, die vom Kunden im Gerät gespeichert werden. **Der Kunde muss sicherstellen, dass stets eine externe Sicherung aller im Gerät gespeicherten Daten erstellt wird.**

## 10. Geistiges Eigentum

10.1 Vitrolife schließt ausdrücklich jede schriftliche oder mündliche, explizite oder konkludente Gewährleistung der Nichtverletzung von Rechten des geistigen Eigentums Dritter, die aus der Verwendung oder dem Kauf des Geräts durch den Kunden entstehen, aus.

10.2 Alle Logos, Marken oder Produktnamen, die auf dem Gerät angebracht sind, und das Design des Geräts sind geschütztes geistiges Eigentum von Vitrolife. Für die Verwendung, Vervielfältigung oder Darstellung (ob insgesamt oder teilweise) dieser Logos, Marken und Produktnamen oder des Geräts selbst – unabhängig davon, in welcher Form dies geschieht – ist das vorherige schriftliche Einverständnis von Vitrolife erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, die Etikettierung des Geräts nicht zu entfernen oder zu ändern.

## 11. Streitigkeiten und anwendbares Recht

11.1 Diese Geschäftsbedingungen unterliegen und sind auszulegen nach dem am Sitz des den Vertrag schließenden Unternehmens der Vitrolife Gruppe geltenden Recht unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung.

11.2 Alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit Verträgen entstehen, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, werden endgültig durch die Gerichte am Sitz des den Vertrag schließenden Unternehmens der Vitrolife Gruppe entschieden. Vitrolife kann auch gerichtliche Schritte gegen den Kunden vor einem sachlich zuständigen Gericht am Sitz des Kunden anstrengen.

11.3 Falls diese Geschäftsbedingungen in eine andere Sprache übersetzt werden, ist bei Unstimmigkeiten die englische Version maßgebend.